

49/32



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Juni 1978

Nr. 3448

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Dorfzentrum" zur Genehmigung.

Mit Beschluss Nr. 1264 vom 13. März 1970 genehmigte der Regierungsrat einen speziellen Bebauungsplan über das Gebiet zwischen der Hausmattstrasse im Norden, dem Dorfbach im Osten und der Kantonsstrasse im Süden und Westen. Dieser Plan sah vor, als Dorfzentrum eine Kirche und 2- bis 3-geschossige Büro- und Geschäftsbauten zu errichten. Der Dorfbach sollte teilweise eingedolt werden. Die entsprechende wasserbauliche Genehmigung mit Auflagen und Bedingungen erteilte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 4048 vom 4. Juli 1975. Die folgende Detailprojektierung der Bauten ergab, dass die rechtsgültigen Baulinien zum Teil nicht eingehalten werden konnten, womit eine erneute Auflage des abgeänderten Planes notwendig wurde. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss Nr. 3997 vom 30. Juni 1976 den abgeänderten speziellen Bebauungsplan.

Inzwischen verzichtete die reformierte Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen auf den Bau einer Kirche an diesem Standort. Die Ueberbauung wurde neu projektiert. Der vorliegende spezielle Bebauungsplan sieht nun einen 1-geschossigen COOP-Laden mit einem 3-geschossigen Büro- und Geschäftshaus vor. Der Geltungsbereich des Planes wurde geringfügig zurückgenommen. Auf den Einbezug des Hauses Haas (Nr. 5) und auf die südliche Einfahrt von der Kantonsstrasse wurde verzichtet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. April bis 16. Mai 1978. Die während der gesetzlichen Frist eingereichten Einsprachen wurden gütlich bereinigt und von den Einsprechern zurückgezogen. Der Gemeinderat genehmigte am 13. April 1978 den

speziellen Bebauungsplan "Dorfzentrum" aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Im Bereich des Eingangs zum COOP sind die Parkplätze für Velos und Mopeds so zu gestalten, dass im östlichen Bereich eine konzentrierte Ein- und Ausfahrt entsteht. Der westliche Bereich ist durch eine Grünrabatte zu sichern.

Das offen verbleibende Bachtelstück ab Grundbuch Nr. 409 bis zur Hausmattstrasse ist soweit als möglich im natürlichen Zustand zu belassen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Dorfzentrum" der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird mit folgenden Auflagen genehmigt:
 - Die Detailgestaltung des Fussgängerbereichs und der Velo- und Mopedabstellplätze an der Durchgangsstrasse ist im Sinne der Erwägungen mit dem Kant. Tiefbauamt abzusprechen.
 - Rechtzeitig vor Baubeginn ist dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft das Detailprojekt für die Verbauungen am Dorfbach zur Prüfung und Genehmigung im Doppel einzureichen.
2. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 4408 vom 4. Juli 1975, der die wasserbaupolizeiliche Bewilligung zum früheren Plan enthält, wird aufgehoben.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.
4. Die Gemeinde Gerlafingen wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1978 noch 2 Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 837) KK

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyl

Bau-Departement (2) Kn

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Ammannamt der EG, 4563 Gerlafingen

Baukommission der EG, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Architekturbüro Etter + Rindlisbacher, Römerstrasse 20,
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan "Dorfzentrum"
der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird
genehmigt.

101 (1)

101 (1)

101 (1)

101 (1)

101 (1)

101 (1)

101 (1)

101 (1)

101 (1)

101 (1)

101 (1)

101 (1)

101 (1)